

Stefan Leuthold
GLP
Spannerstr. 30
8500 Frauenfeld

Nicole Zeitner
GLP
Liebenackerstr. 6
9507 Stettfurt

Reto Ammann
GLP
Weinbergstr. 30
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
30.9.2024			
GRG Nr.	24	EA 22	69

Alexander Sigg
GLP
Weidenweg 10
8360 Wallenwil

Celina Hug
GLP
Friedhofallee 2d
8590 Romanshorn

Marcel Preiss
GLP
Neuhausweg 1a
8570 Weinfelden

Einfache Anfrage

„Widerrechtliche Adoptionen von indischen Kindern im Thurgau“

In der Zeit zwischen 1973 und 2002 wurden mehr als 2200 Kinder aus Indien in der Schweiz adoptiert, ein Teil davon auch im Thurgau. Oft geschah dies ohne die dafür nötigen Dokumente und ohne die Zustimmung der leiblichen Mütter. Dies geht aus dem Bericht „Mutter unbekannt“ eines Forscherteams um die St. Galler Ethnologieprofessorin Rita Kesselring hervor, welches sich im Auftrag der Kantone Zürich und Thurgau mit dieser Thematik befasst hat. Dass beide Kantone aktiv wurden, um mit diesem Auftrag Licht ins Dunkel der Vergangenheit zu bringen, ist loblich. Die Ergebnisse der Studie zeigen aber auch ein jahrzehntelanges Versagen der zuständigen Behörden, was zahlreiche Fragen aufwirft, wie der Kanton darauf reagiert.

Die Recherchen des Forscherteams zeigten, dass Nächstenliebe nicht das einzige Motiv für die Adoptionen war. Für indische Mutter-Teresa-Heime waren sie eine lukrative Einnahmequelle. Die Kinder wurden von den Heimen zu Adoption zur Verfügung gestellt und erhielten im Gegenzug Geld aus der Schweiz. Weil die damaligen Adoptionen - wie wir nun heute wissen - auf Lügen, fehlenden Unterschriften und Fälschungen aufgebaut waren, ergibt sich für den Kanton Thurgau eine Mitverantwortung.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Fälle von widerrechtlich aus Indien oder anderen Ländern adoptierten Kindern sind aktuell im Kanton Thurgau bekannt?
2. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass er als damals verantwortliches Gremium den Adoptionen zugestimmt hat, obwohl die dafür erforderlichen Dokumente nicht vorlagen?
3. Der Kanton Thurgau hat eine Leistungsvereinbarung über die Herkunftsabklärung mit PACH (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz) abgeschlossen. Kommt der Kanton seinen Aufgaben damit genügend nach, oder braucht es aufgrund der Studie Anpassungen?
4. Welche weiteren Schritte (psychologische, finanzielle, administrative, ...) gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um für die Betroffenen das Unrecht, die Versäumnisse und Verfehlungen aus dieser Zeit zu kompensieren?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Weinfelden, 30.09.2024


Stefan Leuthold


Reto Ammann


Nicole Zeitner


Alexander Sigg


Celina Hug


Marcel Preiss